

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 14. Oktober 1842.

41.

Mit Königl. Sächf. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an der Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Danne, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klinkert jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößchenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

Von den Pflichten der Menschen gegen die Thiere.

Die Thiere stehen mit uns zwar in keinem Staatsverbande, welcher als der Grund und Boden aller eigentlichen Rechte, d. i. aller erzwingbaren Ansprüche und Forderungen anzusehen ist; dennoch haben wir Menschen aus mehreren Gründen auch gegen sie moralische Pflichten. Diese aber enthalten Verbote jener harten Behandlungen der Thiere, welche wir grausam nennen, weil sie im Innern Grauen und Abscheu erregen. Wir heißen diese grausamen Handlungen auch unmenschlich, weil sie das theilnehmende Gefühl im Menschen selbst verletzen. Wo also die Gerechtigkeit schweigt, ergreift die Billigkeit das Wort und die Fürsprache. Der Naturtrieb des Mitleids verbindet sich mit der Moral, um ein vernünftiges Benehmen gegen die Thiere zu bewirken.

Gott ist der Urquell aller freudigen Lebenslust. Er ist der Herr der ganzen Schöpfung, und wenn sich der Mensch als König der Thiere der Erde betrachtet, so soll er auch sein Regiment über sie nach der Weise und Vorschrift führen, die Gott ihm in seine Vernunft geschrieben und ihm durch diese kund gegeben hat. Das Gesetz der Vernunft verbietet aber, außer bei höheren Zwecken, zerstö-

rend in die belebte Schöpfung einzugreifen. Sie verbietet zu tödten, bloß um zu tödten. Die menschliche Natur tritt diesem Vernunftgesetz durch den Mitleidstrieb zur Seite. Die Wahrung und Ausbildung dieser angeborenen Sympathie gegen die Thiere ist zugleich eine Vorschule unserer höhern Sittlichkeit, und wer gegen die Thiere sich hart und unempfindlich benimmt, steht in gerechtem Verdacht, daß er gegen seine Mitmenschen die wohlthätige Tugend nicht übe.

Mit dem Wilde des Feldes und Waldes, mit den Vögeln in der Luft stehen wir in keinem besondern Verkehr. Dient ihre Tödtung zu unseren Zwecken, so können wir sie unbedenklich vornehmen, die Vernunft macht keinen Einwand dagegen; nur geschehe sie stets auf die möglichst schnellste und schmerzloseste Weise, mit Vermeidung jeder absichtlichen Marter, selbst bei den Thieren, die uns Schaden zufügen und gegen die wir uns daher gewissermaßen in den Stand der Nothwehr versetzt fühlen, was wohl bisweilen zur Leidenschaftlichkeit hinzureißen vermag. Es giebt zwar Männer, welche die Tödtung auch der wilden Thiere, um das Gelüste unsers Gaumens zu befriedigen, für unrecht halten und angeblich mit ihrem Zartgefühl nicht vereinen können; diese möchten aber offenbar zu weit gehen und für ihre Ansichten keinen vernünftigen Grund vorbringen können.